

## COVID-19-Schutzkonzept Ressort Velofahren

Version 1.1 vom 19. Oktober 2020

### Gesetzliche Grundlagen

Die COVID-19-Verordnung (SR 818.101.24) vom 19. Juni 2020, Stand am 19. Oktober 2020, macht Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen. Insbesondere ist das Vorliegen eines Schutzkonzeptes gefordert.

Das vorliegende Schutzkonzept wird jeweils an die aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrats angepasst, falls Änderungen dies erfordern.

### Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept V1.1 vom 19. Oktober 2020 gilt ab sofort für Velotouren und andere Veranstaltungen des Ressorts Velofahren.

### Zweck

Die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sollen das Ansteckungsrisiko bei der Durchführung von Velotouren und anderen Veranstaltungen des Ressorts Velofahren minimieren.

### Verantwortliche COVID-19-Kontaktpersonen

- COVID-19-Beauftragte, auch verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes:  
Arthur und Ingeborg Huber, Ressortleitende  
Hasenbergstrasse 20  
6312 Steinhausen  
079 455 90 20 / 041 780 64 41, [velofahren@senioren-steinhausen.ch](mailto:velofahren@senioren-steinhausen.ch)
- Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der jeweilige Tourenleiter.

### Durchführung und Teilnahme

- Um das Ansteckungsrisiko gering zu halten, ist bis auf Weiteres auf die Benützung von Gruppentransportmitteln zu verzichten.
- Tourenleitende entscheiden selbst, ob sie die geplante Tour durchführen wollen. Allenfalls übergeben sie die Durchführung an eine Stellvertretung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Velotouren und Veranstaltungen teilnehmen.
- Teilnehmende und Tourenleitende anerkennen mit ihrer Teilnahme die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.
- Werden Dienstleistungen anderer Unternehmen wie Restaurationsbetriebe oder Transportunternehmen beansprucht, so gelten deren Schutzkonzepte.
- Für Veloferien gilt das Schutzkonzept des Reiseveranstalters.

### **Hygiene und Distanzhaltung**

- Die Vorschriften des BAG und der kantonalen Behörden bezüglich Covid-19 sind einzuhalten.
- Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Distanzhaltung sind einzuhalten (regelmässiges Händewaschen und -desinfizieren, wenn immer möglich 1.5 m Abstand halten).
- Alle Teilnehmenden führen ein persönliches Desinfektionsmittel und Mund- und Nasenschutzmasken mit.
- Während dem Velofahren werden keine Mund- und Nasenschutzmasken getragen.
- Bei der Besammlung und während Pausen ist das Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken nur dann notwendig, wenn der erforderliche Abstand von mindestens 1.5 m nicht eingehalten werden kann.
- Pausen dürfen nicht in geschlossenen Räumen (z.B. Restaurant) durchgeführt werden. Picknicks oder der Besuch eines Restaurants mit Aussenbestuhlung sind möglich.

### **Anmeldung und Teilnehmerliste**

- Aus Gründen der Rückverfolgung von allfälligen Ansteckungsketten ist für die Teilnahme an einer Veranstaltung eine Anmeldung mit dem Vornamen, dem Nachnamen, der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse (falls vorhanden) erforderlich. Die Teilnehmerlisten werden bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Sie dienen keinem anderen Zweck als der Rückverfolgung von allfälligen Ansteckungsketten.
- Die Anzahl Teilnehmende ist auf 25 Personen inklusive Leitende beschränkt.

### **Vorgehen bei COVID-19-Krankheitssymptomen**

Teilnehmende, die innerhalb von 14 Tagen nach einer Veranstaltung Krankheitssymptome aufweisen, informieren umgehend den Tourenleiter und die COVID-19-Verantwortlichen des Ressorts Velofahren.

### **Kommunikation**

Dieses Schutzkonzept wird auf der Webseite der Senioren Steinhausen unter Angebote / Velofahren veröffentlicht.

Bei der Einladung zu einer Velotour oder einer anderen Veranstaltung des Ressorts Velofahren ist auf die Existenz und die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes sowie auf die erforderliche Anmeldung hinzuweisen. In Publikationen für die Veranstaltungen (Anschlagkasten, Newsletter, Aspekte) sind die wichtigsten Punkte des Schutzkonzeptes zu erwähnen.

Bei der Besammlung für eine Velotour ist durch den Tourenleiter auf das Schutzkonzept sowie auf Hygiene- und Distanzregeln hinzuweisen.

### **Genehmigung**

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand der Senioren Steinhausen genehmigt.

Steinhausen, 19. Oktober 2020

Arthur und Ingeborg Huber  
Ressortleitende Velofahren